

Stadt Bottrop
Fachbereich Schule und
Kindertagesbetreuung (FB 40)
Osterfelder Str. 27
46236 Bottrop

Antragsteller/in:

Name _____
Vorname _____
Straße, Nr. _____
PLZ, Ort _____
Tel.Nr. _____

**Antrag auf Kostenübernahme der gemeinsamen Mittagsverpflegung für
das Schuljahr 20__ / 20__ nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)**

Ich beantrage die Kostenübernahme der gemeinsamen Mittagsverpflegung ab _____ für

Persönliche Daten zur / zum Leistungsberechtigten (Kind)

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

- Die/Der Leistungsberechtigte besucht eine Grundschule
 eine weiterführende Schule
 eine Kindertageseinrichtung, -betreuung

Name und Anschrift der Schule/Einrichtung _____ Klasse/Gruppe _____

Folgende anspruchsbegründende Leistung wird bezogen:

- Bürger-/Sozialgeld SGB II (Jobcenter) Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII (Sozialamt)
 Wohngeld - Wohngeldgesetz (Bürgerbüro) § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (Sozialamt)
 Kinderzuschlag BKGG (Familienkasse) § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (Sozialamt)

Aktenzeichen/BG-Nr./Kunden-Nr.: _____

Leistungsbescheid über den Bezug einer BuT-berechtigenden Leistung ist beigelegt.

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind.

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Wichtige Hinweise:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII bzw. BKGG erhoben.

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff „Kindertageseinrichtung“ sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.